



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden
und
Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66 51

Datum: 10. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu A0217/16 (Sitzungsnummer: SR/031/2016)

Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen in der Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen in der Innenstadt zu veranlassen:

1. Hauptstraße

Herstellung einer erschütterungsarmen Querungsmöglichkeit über die Kopfsteinpflasterstraße in der Nähe der Dreikönigskirche,“

Die Maßnahme wird im Straßen- und Tiefbauamt bearbeitet. Die Materialbeschaffung über eine öffentliche Ausschreibung ist erfolgt. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Bauleistung.

2. „Theaterplatz

Herstellung gut sichtbarer Bordabsenkungen um den Theaterplatz, insbesondere zwischen Theaterplatz und Schinkelwache, in Richtung Hofkirche und Italienisches Dörfchen,“

Die Baumaßnahmen zur denkmalgerechten Sanierung der Augustusbrücke umfassen auch die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Zufußgehende im Bereich des Altstädter Brückenkopfes (Theaterplatz und Schloßplatz). Ziel ist die Anlage barrierefreier Querungsstellen in Richtung Italienisches Dörfchen und Hofkirche unter Beachtung der denkmalpflegerischen und stadtgestalterischen Anforderungen.

Mittelfristig ist eine Gesamtlösung, die auch dem Aspekt der Sophienstraße als Hauptradroute Rechnung trägt und entsprechende Bereiche für den Radverkehr mit berollbarem Pflaster vorsieht, erforderlich. Kurzfristig werden Querungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Bereich Schinkelwache geprüft. Insbesondere die denkmalschutzrechtlichen Belange müssen hier intensiv abgestimmt werden.

3. „Neumarkt und Fürstenzug

Erschütterungsarme Hauptbewegungslinien auf dem Neumarkt zwischen der Freitreppe zur Brühlschen Terrasse und dem Fürstenzug,“

Die Aufgabe zur Lösungsfindung ist bereits im vorliegenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalten. Hier soll unter anderem der gesamte Neumarkt, einschließlich Fürstenzug betrachtet werden.

Auch im Rahmen der Projektgruppe Neumarkt wurde dieses Thema bereits diskutiert. Hier wurden in Abstimmung mit den Behindertenverbänden sogenannte erschütterungsarme Hauptbewegungslinien als wichtige Wegerelationen ausgemacht. Diese sehr umfangreichen Vorstellungen erfordern erhebliche Eingriffe in Pflaster- und Gehwegbereiche, die erst in den letzten Jahren fertig gestellt worden sind. Insofern muss geprüft werden, in wieweit eine schrittweise Umsetzung, insbesondere unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, möglich ist.

4. „Umweltzentrum

Bordabsenkung auf der Schützengasse vor dem Umweltzentrum,“

Die Herstellung einer Bordabsenkung am Gehwegende wurde bautechnisch in zwei Varianten mit den folgenden Ergebnissen geprüft:

- Bordabsenkung im Verlauf der durchgehenden Bordflucht (seitlich zur Fahrbahn): Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ergibt sich im Absenkungsbereich, je nach lagemäßiger Einordnung, eine Querneigung von 13 bis 15 Prozent. Die in barrierefreien Bordabsenkungen zulässige Gehwegquerneigung von sechs Prozent wird deutlich überschritten. Damit ist eine Bordabsenkung an dieser Stelle nicht zielführend.
- Bordabsenkung unmittelbar in der Laufachse: Das angrenzende Gebäude hat einen Sandsteinsockel. Bei einer Absenkung des Gehweges würde ein zunehmend größer werdender Spalt zwischen dem Gehweg und der Sockelunterkante entstehen und das dahinterliegende Mauerwerk freigelegt. Der Sandsteinsockel müsste ergänzt bzw. neu hergestellt werden. Zudem sind Anpassungsarbeiten an der Dachentwässerung (Senkkasten im Gehwegbereich) erforderlich. Es wäre ein erheblicher, kostenintensiver Bauaufwand erforderlich.

Die Schützengasse ist trotzdem barrierefrei nutzbar. Das Umweltzentrum befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO). Diese Verkehrsregelung erlaubt Fußgängern im Zusammenhang mit dem Vorrang der Aufenthaltsfunktion vor dem fließenden Verkehr ausdrücklich die Nutzung der gesamten Verkehrsfläche. Im Schriftverkehr mit dem Verband der Körperbehinderten wurde in diesem Gesamtzusammenhang wiederholt auf die Nutzung der Grundstückszufahrt des Hauses Schützengasse 14 für den Wechsel zwischen dem Gehweg und der danebenliegenden Verkehrsfläche verwiesen. Diese Zufahrt hat die zulässige Querneigung, ist aber mit relativ balligem Granitgroßpflaster befestigt. Eine bauliche Anpassung, konkret der Austausch dieses Pflasters gegen geschnittenes und gestocktes Granitgroßpflaster, wird im 2. Halbjahr 2017 vorgenommen.

5. „Umgebung des Hygienemuseums

Bordabsenkungen und Bewegungslinien in der Umgebung des Hygienemuseums, insbesondere zum Wochenmarkt und Übergang Großer Garten,“

Die Querungsstellen über die Blüherstraße wurden bereits vor einigen Jahren barrierefrei gestaltet. Gleiches gilt für die Querung der Lingnerallee entlang der Blüherstraße. Auf der Ostseite gibt es zwischen der Lingnerallee und der Helmut-Schön-Allee keinen Gehweg. Aber mit den vorhandenen Bordabsenkungen wird auf dieser Straßenseite die Erreichbarkeit der Stellplätze und der Marktstände gesichert.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung am östlichen Ende der Lingnerallee, an der Lennéstraße. In den aneinandergrenzenden Einmündungsbereichen Lennéstraße/ Lingnerallee und Lennéstraße/Helmut-Schön-Allee ist der Gehweg mit Granitgroßpflaster befestigt, was relativ schlecht berollbar ist. Um hier den Zugang zum Wochenmarkt und zum Großen Garten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu verbessern, sind weitergehende Untersuchungen zu Lösungsmöglichkeiten erforderlich. Insbesondere Aspekte des Denkmalschutzes sind zu beachten. Aufgrund kapazitiver Personalengpässe konnte die Planung bisher nicht vorangetrieben werden.

6. „Universitätsklinikum

Bordabsenkungen und Verbesserung der Fußwegequalität in der Umgebung des Universitätsklinikums,“

Für den Bereich des Universitätsklinikums liegt kein Konzept zum Fußverkehr bzw. zur Barrierefreiheit vor. Ortskonkrete Mängel sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

7. „Umgebung des Hauptbahnhofes

Bordabsenkungen und Querungsmöglichkeiten durch Kennzeichnung von Stufenantritten und mit Blindenleitsystem gemäß DIN 32984 in Richtung der TU Dresden, der Prager Straße und zum ÖPNV“

Zur Stufenmarkierung am Wiener Platz gab es im Dezember 2016 einen Vorort-Termin mit dem Verband für Blinde und Sehbehinderte zur Abstimmung der konkreten Maßnahmen. Die abschließende Detailabstimmung ist bei einem weiteren Vorort-Termin am 26. Juli 2017 erfolgt. Auf dieser Basis wird die Umsetzung vorbereitet. Sie ist für das zweite Halbjahr 2017 geplant.

Zwischen dem Hauptbahnhof und der Haltestelle Wiener Platz (Linien 7 und 10) befindet sich ein Teilstück des Platzes entlang des Bahnhofsgebäudes im Eigentum der Deutschen Bahn. Größere Bereiche der Bahnhofsvorfläche wurden vorerst nur provisorisch befestigt, weil im Umfeld des Wiener Platzes unterirdische Spundwände die Baugrube des „Wiener Lochs“ sicherten. Das Ziehen der Spundwände ist erfolgt. Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung ist die endgültige bauliche Gestaltung der Platzbereiche vorgesehen.

Die Querungsstellen am Wiener Platz sowie in Richtung TU Dresden sind barrierefrei ausgebaut. Dies betrifft nicht nur die signalisierten Knotenpunkte, die weitgehend auch mit Tonsignalgebern ausgestattet sind, sondern auch die weiteren Querungen entlang der Fritz-Löffler-Straße. Auch die Mittelinsel über die Bayrische Straße ist barrierefrei ausgebaut.

8. „Im Bereich Strehleener Straße 24

Bordabsenkungen zwischen Hauptbahnhof und Begegnungsstätte des Verbandes der Körperbehinderten Dresden sowie der Begegnungsstätte des Verbandes für Blinde und Sehbehinderte. Diese ungesicherte Querung wird gemäß DIN 32984/5.3.6 angezeigt“

An den Knotenpunkten Strehleener Straße/Franklinstraße und Strehleener Straße/Uhlandstraße sind an allen Knotenarmen barrierefreie Bordabsenkungen vorhanden. Allerdings gibt es beim Queren des nördlichen Armes der Uhlandstraße die Besonderheit, dass wegen eines Baumes schräg gequert werden muss. Am Knotenpunkt Strehleener Straße/Andreas-Schubert-Straße ist nur eine Querung barrierefrei (östlicher Arm der Strehleener Straße). Die Nachrüstung der fehlenden Bordabsenkungen wird in die Maßnahmeplanung mit dem Ziel der Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgenommen.

„Des Weiteren ist die Errichtung einer Lichtsignalanlage mit Tonsignal für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen/Bürger am Lennéplatz zum gefahrlosen Überqueren der Wiener Straße in Richtung Strehleiner Straße zu prüfen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird über das Ergebnis informiert.“

Die Nachrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlage Wiener/Gellert-/Franklinstraße mit Tonsignalgebern ist technisch möglich. Derzeit laufen die Planung und die Bauvorbereitung. Die Umsetzung erfolgt im 2. Halbjahr 2017.

9. „An der Kreuzung Schweriner Straße/Könneritzstraße ist die Lichtsignalanlage mit akustischem Tonsignal zu versehen.“

Die Nachrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlage mit Tonsignalgebern ist erfolgt und am 15. Mai 2017 in Betrieb gegangen.

Nächste Beschlusskontrolle: Februar 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister